Sterbefreiheit unabhängig vom Aufenthaltsort? Bisher klemmt der Zürcher Kantonsrat

Zürich, 28. Januar 2026 – *Die katholischen Kantone Nidwalden und Solothurn stehen kurz davor, die Heime zu verpflichten, das selbstbestimmte Sterben zuzulassen. Dieselbe Möglichkeit erhält das Zürcher Parlament am Montag, 2.2.26, wenn es über die Volksinitiative «Selbstbestimmung auch im Heim» befindet.*

Sterben kann man nicht verbieten. Heisst es. Der Zürcher Kantonsrat hat es dennoch getan: Im Jahr 2022 lehnte er es mit einer Stimme Unterschied ab, alle Heime auf die Zulassung von Freitodbegleitungen zu verpflichten. Was in jeder Mietwohnung erlaubt ist, kann im teuren Heimdomizil - aus welchen Motiven auch immer - verboten werden. Ein klarer Rechtsbruch: Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung gilt natürlich unabhängig vom Aufenthaltsort und für alle.

Was in anderen Kantonen wie Wallis, Neuenburg oder Waadt seit langem selbstverständlich ist, soll nun auch den Zürcherinnen und Zürchern zukommen. Ein Komitee aus Politikerinnen und Politikern sowie Bürgerinnen und Bürgern fordert die Achtung dieses Menschenrechts auch in Heimen, Spitälern und anderen Institutionen. Die Volksinitiative hatte in Rekordzeit mehr als doppelt so viele Unterschriften zusammen wie notwendig …

Das war vor über zwei Jahren. Seither tun Regierung und Parlament alles, um das geltende Recht weiterhin nicht überall zulassen zu müssen. Im Spital den eigenen Tod einleiten? Geht gar nicht! EXIT in einer PUK beiziehen? Ja nicht! Die Initiative wird dem Souverän, der seit 1977 stets mit deutlicher Mehrheit für Sterbehilfeanliegen gestimmt hat, quasi zum spät möglichsten Termin Ende 2026 vorgelegt – über drei Jahre nach dem unverständlichen und anachronistischen Kantonsratsentscheid.

Doch noch gibt es Vernunft auch in dieser offenbar emotionalisierten Frage: Auch wenn Regierung und Kommission die Selbstbestimmung gemäss der Initiative krude ablehnen, so gibt es doch eine Minderheit aus der Linken und Teilen der Mitte, die eine Kompromisslösung gesucht hat. Der sogenannte Minderheitsantrag B des SP-Kantonsrats Alan Sangines erlaubt die Sterbefreiheit in allen Institutionen, ohne die umstrittenen wie Psychiatrische Kliniken oder Justizvollzugsanstalten darauf zu verpflichten.

Dieser konzilianten und die Menschenrechte respektierende Haltung können sich auch viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte ganz anderer Parteien anschliessen. Und würde wohl auch das Initiativkomitee überzeugen. Doch ob es reicht – und ob die fundamentalistischen-religiösen Kleinstparteien nicht das Referendum ergreifen, wird sich zeigen müssen.